

INFOBLATT +++ INFOBLATT +++ INFOBLATT

PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT

DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRER*INNEN

Obersiebenbrunn, April 2021

Versetzung in den Ruhestand für Kolleginnen und Kollegen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

Für pragmatisierte Kolleginnen und Kollegen gibt es grundsätzlich 3 Möglichkeiten um in den Ruhestand zu treten. Da das Erreichen der Voraussetzungen für die Korridor pension (ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit) bzw. Langzeitversichertenregelung „neu“ (beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit) individuell verschieden ist, macht es Sinn sich zeitgerecht zu informieren.

1. Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters - LLDG § 11

Übertritt in den Ruhestand mit **Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet** wird!

2. Versetzung in den Ruhestand mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit Langzeitversichertenregelung „neu“ – LLDG § 124g

Ist ab **Vollendung des 62. Lebensjahres mit 42 Jahren beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit** möglich.

Zur **beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit** zählen:

- + die **ruhegenussfähige Landesdienstzeit**
- + als **Ruhegenussvordienstzeiten** angerechnete Zeiten einer Erwerbstätigkeit für die ein **Überweisungsbetrag** oder ein **besonderer Pensionsbeitrag geleistet** wurde
- + **Präsenz- oder Zivildienstzeiten**
- + Zeiten des **Wohngeldbezuges**
- + max. **60 Monaten an Kindererziehungszeiten**, soweit sich diese Zeiten nicht mit obigen Zeiten decken; dieses Höchstmaß verkürzt sich um beitragsfreie Zeiten einer Karenz nach dem MSchG oder dem VKG

Nicht dazu zählen:

- + nachgekaufte Schul-/Studienzeiten
- + Zeiten eines Krankengeldbezuges.

Die bescheidmäßige Feststellung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeit kann einmal bei der Bildungsdirektion beantragt werden. LLDG § 124 Abs. 4

Da die Versetzung in den Ruhestand mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit eine Form der Frühpension darstellt, sind entsprechen Abschläge in Kauf zu nehmen. Für die Parallelrechnung betragen diese -3,36%-P pro Jahr (- 0,28%-P pro Monat) im Altast und 4,2% im Neuast. (Ausnahme für Kolleginnen, die nach 2005 pragmatisiert wurden)

INFOBLATT +++ INFOBLATT +++ INFOBLATT

PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT

DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRER*INNEN

3. Versetzung in den Ruhestand mit Korridor pension - LLDG § 13c

Ist ab Vollendung des 62. Lebensjahres mit 40 Jahren ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit möglich.

Die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit errechnet sich aus

- + der Zeit im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis
 - + der Zeit, die anlässlich der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis mit Bescheid angerechnet wurde.
 - + Karenzurlaub oder Karenz nach dem MSchG/VKG
 - + Frühkarenzurlaub
 - + Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes oder eines pflegebedürftigen Angehörigen
 - + Die Zeit der Freistellung im Rahmen eines Sabbaticals
 - + Die gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge bei der Familienhospizfreistellung
- + **ACHTUNG** – dienstrechtliche Karenzurlaube zählen i.d.R. nicht dazu

Da auch die Korridor pension eine Form der Früh pension darstellt sind ebenfalls entsprechend Abschlüsse in Kauf zu nehmen. Für die Parallelrechnung betragen diese – 3,36%-P pro Jahr + 2,1 % „Korridorabschlag“ pro Jahr im Altast und -5,1% im APG im Neuast. (Ausnahme für Kolleginnen, die nach 2005 pragmatisiert wurden)

Bei der Übernahme in ein öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bis zum 30. Juni 1988 wurden Zeiten einer abgeschlossenen Ausbildung (Schul- und Studienzeiten) als ruhegenussfähige Vordienstzeiten angerechnet. Bei der Übernahme nach dem 30. Juni 1988 wurde den betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit gegeben, Schul- bzw. Studienzeiten nachzukaufen. Wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, zählen diese Zeiten bereits zu den ruhegenussfähigen Zeiten. Wurde anlässlich der Übernahme in das öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der Nachkauf abgeschlossen, können diese Zeiten nachträglich gekauft werden, um so die geforderten 40 ruhegenussfähigen Jahre mit dem 62. Lebensjahr zu erreichen und die Möglichkeit der Korridor pension zu nutzen.

Kosten für den Nachkauf im Kalenderjahr 2021 belaufen sich auf € 1265,40 pro nachgekauftem Monat (der Nachkauf ist steuerlich absetzbar)

4. Antragstellung

Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats wirksam, den die Lehrperson bestimmt, frühestens jedoch mit Ablauf des dritten Monats, der der Abgabe der Erklärung folgt. Hat die Lehrperson keinen oder einen früheren Zeitpunkt bestimmt, so wird die Versetzung in den Ruhestand ebenfalls mit Ablauf des dritten Monats wirksam, der der Abgabe der Erklärung folgt.

Wer z.B. eine Versetzung in den Ruhestand mit 1. September anstrebt, muss seinen Antrag spätestens im Mai stellen.

INFOBLATT +++ INFOBLATT +++ INFOBLATT

PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT

DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRER*INNEN

Einige Beispiele zum besseren Verständnis:

Beispiel 1 – Korridorpension mit 40 Jahren ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit

Ein Kollege (Geburtsdatum 26.10.1959) wurde am 1.1.1987 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen. Da die **Ausbildungszeiten noch beitragsfrei als ruhegenussfähige Zeiten angerechnet** wurden, wurden anlässlich der Übernahme in das **öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis 7 Jahre und 4 Monate per Bescheid als ruhegenussfähige Vordienstzeit** angerechnet. Der Kollege nimmt im Laufe der Dienstzeit 1 Jahr Karenz gegen Entfall der Bezüge (§ 65 LLDG) in Anspruch und erreicht daher mit 1.11.2021 **41 Jahre und 2 Monate ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit** und hat die Möglichkeit die **Korridorpension zu nutzen, da er die notwendigen 40 ruhegenussfähigen Jahre erreicht.**

Beispiel 2 - Korridorpension mit 40 Jahren ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit

Eine Kollegin (Geburtsdatum 24.8.1960) wurde am 1.1.1989 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen. **Die Ausbildungszeiten wurden nicht mehr betragsfrei angerechnet und der Nachkauf von Studienzeiten wurde ausgeschlossen.** Bei der Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis wurden ihr **4 Jahre 4 Monate per Bescheid als ruhegenussfähige Vordienstzeit** angerechnet. Die Kollegin erreicht mit 1.9.2022 **38 Jahre ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit** und kann ohne Nachkauf der Studienzeiten die **Korridorpension mit Vollendung des 62. Lebensjahres nicht in Anspruch nehmen, da sie die geforderten 40 Jahre ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit nicht erreicht.** Die Kollegin könnte 24 Monate Schul- oder Studienzeiten nachkaufen oder mit Erreichen des 64. Lebensjahres in den Ruhestand treten.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt sein, dass sich die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit um Zeiten der Kindererziehung bis zu 6 Monate pro Kind reduziert (§ 13c Abs. 5 LLDG, Doppelzählung von ruhegenussfähigen Zeiten ist ausgeschlossen).

Beispiel 3 - Ruhestand mit der Langzeitversichertenregelung „neu“ mit 42 beitragsgedeckten Jahren

Eine Kollegin (Geburtsdatum im Juli 1959) ist am 3. Nov. 1980 in den Landesdienst eingetreten. Sie möchte den Ruhestand mit der Langzeitversichertenregelung „neu“ antreten, da damit weniger Abschläge verbunden sind und beantragt daher die bescheidmäßige Feststellung der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeiten. Diese werden mit 31. Jän. 2020 mit 39 Jahren 2 Monaten und 28 Tagen festgestellt.

Auf die notwendigen 42 Jahre beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit fehlen zu diesem Zeitpunkt noch 2 Jahr 9 Monate 2 Tage. Der frühest mögliche Termin für eine Versetzung in den Ruhestand mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit wäre daher der 1. Dez. 2022, da sie mit diesem Termin 42 J 0M 28 T an beitragsgedeckter Zeit erreicht.